
Information der betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Bewerber

Verantwortlicher:

Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH
Am Bauergarten 7
06642 Kaiserpfalz / Wohlmirstedt (Deutschland)

Gesetzlicher Vertreter:

Andreas Reiche
Tel: 034672 6480
E-Mail: info@muetze-raetzel.de

Datenschutzbeauftragter:

Steffi Reichenbach c/o DACURA UG
Tel: 03445 233322
E-Mail: steffi.reichenbach@dacura.info

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Bewerbungsverfahren

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Auswahl geeigneter externer Bewerber zur Besetzung einer offenen Stelle.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Anbahnung des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG erforderlich.

(Eine über das aktuelle Bewerbungsverfahren hinausgehende Speicherung bzw. eine Weitergabe an Dritte bedingt eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, welche die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DS-GVO werden erfüllt.)

Kategorien von Empfängern:

Intern (Personalabteilung, Bauleiter, Geschäftsleitung, Bereich Verwaltung)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Specherdauer der personenbezogenen Daten:

6 Monate (Lösung nach 6 Monaten (sofern keine Einwilligung zur längeren Speicherung vorliegt). Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten gem. § 21 Abs. 5 AGG plus vertretbarer Bearbeitungszeit.)

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Anstellung möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

Datenträgervernichtung (Papier und andere Medien)

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Vernichtung von Datenträgern (Papier, elektronische, magnetische und optische Datenträger).

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (Grundsatz der Speicherbegrenzung Art. 5 Abs. 1 lit. e) DS-GVO; Löschverpflichtung, Art. 17 Abs. 1 DS-GVO auf Anforderung der betroffenen Person).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO)

Intern (Mitarbeiter (Name, Vorname))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Festlegung der Löschfristen erfolgt in der jeweiligen zweckbezogenen Verarbeitungsbeschreibung.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Durchführung der Löschung nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

IT-Betrieb: Telefonanlage

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Nutzung und Bereitstellung der Telefonanlage erhoben und verarbeitet. Es handelt sich bei der Telefonanlage um eine (IP-Telefonanlage / herkömmliche Telefonanlage). In den Adressbüchern der Telefone sind Kontaktdaten der Mitarbeiter hinterlegt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (Aufrechterhaltung des Betriebs der Telefonanlage; bitte die Interessensabwägung dokumentieren!).

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 i.V.m. Art. 28 DS-GVO (Wartungsunternehmen))
Intern (Interne Abteilung (IT-Administratoren))

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

AGFEO

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Verbindungsdaten werden 3 Monate gespeichert.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Nutzung der Anlage ist nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

Videoüberwachung (Live-Überwachung)

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Überwachung von Parkplätzen, Eingängen zur Wahrung des Hausrechts und der Zutrittskontrolle.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO i.V.m. § 4 BDSG erforderlich. Da nur eine Liveansicht für die festgelegten Zwecke genutzt wird und keine Aufzeichnung erfolgt, überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO)

Intern (Interne Abteilung (IT-Abteilung, nach Bedarf Geschäftsführung))

Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stelle: Ermittlungsbehörden bei Strafanzeigen und Gerichtsverfahren.)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Keine Speicherung.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Sonst kein Zugang zum Hauptgebäude und Fuhrpark.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling

Videoüberwachung (Aufzeichnung)

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Überwachung von Parkplätzen, Eingängen, Lagerhallen zur Wahrung des Hausrechts, der Zutrittskontrolle sowie Nachweis von Diebstählen und Sachbeschädigungen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO i.V.m. § 4 BDSG erforderlich. Da die Aufzeichnungen nur für festgelegte Zwecke innerhalb eines kurzen Zeitraumes genutzt werden dürfen und anschließend gelöscht werden, überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person.

Kategorien personenbezogener Daten:

Bild- und Videodaten (Bild- und Videodaten (Fotos, Videoaufzeichnungen))

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Thurm Media Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO)

Intern (Interne Abteilung (Empfang, Fuhrpark, IT-Abteilung))

Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stelle: Ermittlungsbehörden bei Strafanzeigen und Gerichtsverfahren.)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Ohne Vorfall werden die Videodaten nach 72 Stunden gelöscht.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Sonstige (Erhebung durch Videokamera am Standort: Haupteingang, Fuhrparkgelände)

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung ist ein Zutritt zum Gelände nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.